

Amtsgericht Linz am Rhein

Abteilung für Vollstreckungssachen IMM

Az.: 6 K 7/24

Linz am Rhein, 05.01.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 01.04.2026	10:00 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Linz am Rhein, Am Kon-vikt 10, 53545 Linz am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sankt Katharinen [bei Linz am Rhein]

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Sankt Katharinen [bei Linz am Rhein]	Flur 21 Nr. 5/12	Gebäude- und Frei- fläche Rödder 21	Rödder 21, 53562 St. Katharinen	808	2518 BV 1
2	Sankt Katharinen [bei Linz am Rhein]	Flur 21 Nr. 5/43	Gebäude- und Frei- fläche Rödder 21	Rödder 21, 53562 St. Katharinen	303	2518 BV 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus und Garage;

Verkehrswert:

151.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

ein mit einem Eigengrenzüberbau bebautes Grundstück;

Verkehrswert:

2.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.